

4.2 Organisation und Leistungen der Wiener Grundversorgung

FÜR DIE UMSETZUNG dieser Vereinbarung gemäß 15a Bundesverfassungsgesetz ist in Wien der *Fonds Soziales Wien* verantwortlich. Er hat dafür die *Grundversorgung Wien Landesleitstelle* eingerichtet. Menschen, die der Hilfe und des Schutzes bedürfen und die Leistungen aus der Grundversorgung in Anspruch nehmen, haben die Wahl zwischen der Unterbringung in einer Grundversorgungseinrichtung oder der finanziellen Unterstützung bei privater Unterbringung. Die finanziellen Unterstützungsleistungen sind jedoch wesentlich geringer als die aktuellen Sozialhilferichtsätze bzw. Mindeststandards in der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung*.

Für die Leistungserbringung und Auszahlung der Unterstützung an privat wohnende BezieherInnen der Grundversorgung ist die *Servicestelle der Caritas Wien* in Abstimmung mit der *Grundversorgung Wien Landesleitstelle* zuständig. Die Abrechnung der Grundversorgungseinrichtungen erfolgt über die *Grundversorgung Wien Landesleitstelle*. Die gesetzlich geregelten Leistungen der Grundversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Grundversorgungsleistungen für Personen in betreuten Unterkünften

- ▷ Verpflegung/Lebensmittel oder Verpflegungsgeld im Wert von fünf Euro pro Tag,
- ▷ 40 Euro Taschengeld pro Monat.

Grundversorgungsleistungen für privat wohnende Personen

- ▷ Mietzuschuss für Einzelpersonen in der Höhe von maximal 110 Euro pro Monat,
- ▷ Mietzuschuss für Familien in der Höhe von maximal 220 Euro pro Monat,
- ▷ Verpflegungsgeld für Erwachsene in der Höhe von maximal 180 Euro pro Person und Monat,
- ▷ Verpflegungsgeld für Minderjährige in der Höhe von maximal 80 Euro pro Person und Monat.

Allgemeine Grundversorgungsleistungen

- ▷ Bekleidungshilfe: nach Bedarf, maximal 150 Euro pro Jahr,
- ▷ Schulbedarf für SchülerInnen: nach Bedarf, maximal 200 Euro pro Schuljahr,
- ▷ Krankenversicherung (Wiener Gebietskrankenkasse),
- ▷ Information, Beratung und Betreuung,
- ▷ Übernahme der Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen und Überstellungen.

Beratungsstellen im Rahmen der Grundversorgung

Die Betreuung und Beratung von AsylwerberInnen obliegt den sechs *Grundversorgungs-Beratungsstellen*, die in Wien von *Caritas*, *Diakonie*, *Integrationshaus*, *Kolping*, *Volkshilfe-Wien* und dem *Verein Ute Bock* betrieben werden. Diese bieten Informationen und Beratungen über rechtliche Belange, die Gesundheitsversorgung, Wohnmöglichkeiten und den Arbeitsmarkt an, unterstützen bei der Suche nach Kindergarten- bzw. Schulplätzen, begleiten zu Behörden und helfen auch bei einer beabsichtigten Rückkehr in die Heimat.

Unbegleitete Minderjährige haben im Rahmen der Grundversorgung genauso wie Erwachsene die Möglichkeit, Deutschkurse zu besuchen oder einen kostenlosen Hauptschulabschlusskurs der Volkshochschulen in Anspruch zu nehmen.

Grundversorgungseinrichtungen

In Wien gibt es 25 *Grundversorgungseinrichtungen* für Erwachsene und sechs für *unbegleitete Minderjährige*. 2009 befanden sich in Wien 5.846 Personen in Grundversorgung.

Neben der Unterbringung, dem Taschengeld bzw. dem Mietzuschuss und dem Verpflegungsgeld sind die Betroffenen auch krankenversichert.

Sechs Beratungsstellen bieten Unterstützung für AsylwerberInnen an. Vor allem hinsichtlich des Verfahrensablaufs, der rechtlichen Situation sowie der Möglichkeiten in Österreich gibt es großen Informationsbedarf, da die AsylwerberInnen oft aus völlig anderen Kulturkreisen und politischen Systemen kommen.

AsylwerberInnen bekommen überwiegend nur Beschäftigungsbewilligungen für saisonale Beschäftigungen. Diese werden meist in der Landwirtschaft angeboten und ermöglichen einen bescheidenen Dazuverdienst. Die Einkünfte werden bis auf einen geringen Freibetrag auf die Grundversorgungsleistungen angerechnet. Auch wenn einige der UnterkunftgeberInnen (tagesstrukturierende) Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten, ist die Untätigkeit für die meisten AsylwerberInnen ein sehr großes Problem. Die meisten Fördersysteme, die eine Integration unterstützen bzw. beschleunigen würden, können erst nach der Anerkennung als Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte in Anspruch genommen werden (z.B. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen).

Die Anerkennung verändert viel im Leben ehemaliger AsylwerberInnen: Sie sind nun ÖsterreicherInnen gleichgestellt und haben Zugang zum Arbeitsmarkt. Es fehlt aber sehr oft an ausreichenden Deutschkenntnissen. Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist ohne entsprechende finanzielle Mittel ebenfalls schwierig. Viele Asylberechtigte haben aufgrund einschlägiger Erfahrungen in den Herkunftsländern großes Misstrauen gegenüber Behörden und staatlichen Stellen und sind zudem mit den Strukturen und Abläufen in Österreich nicht vertraut. Traumatisierungen und/oder gesundheitliche Einschränkungen erschweren zusätzlich die Integration und den Neustart.

Die Grundversorgung sieht eine Weiterbetreuung bis maximal vier Monate nach Anerkennung des Asylstatus vor. In dieser Zeit sollten die Selbstorganisation sowie die Wohn- und Arbeitsintegration sichergestellt werden. Nach der oft jahrelangen Untätigkeit sind diese Anforderungen für die meisten Betroffenen nur schwer zu bewältigen. Viele brauchen vor allem in dieser Zeit eine intensive Unterstützung.

Das *Bundesministerium für Inneres* verfügt mit dem *Österreichischen Integrationsfonds* über eine Einrichtung, die Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bei der Integration unterstützt. Der *Österreichische Integrationsfonds* informiert über Bildungsangebote sowie Fördermöglichkeiten und stellt günstige Startwohnungen zur Verfügung. Im Jahr 2009 förderte der *Österreichische Integrationsfonds* mit seinen finanziellen Unterstützungen zu 52% die sprachliche, zu 39% die berufliche, und zu 1% die gesellschaftliche Integration sowie zu 8% das Wohnen.

Die Angebote des *Österreichischen Integrationsfonds* haben sich jedoch als unzureichend erwiesen. Vor allem die steigende Anzahl an Asylberechtigten in Wien, die trotz der Anerkennung des Asylstatus mangels einer anderen Wohnmöglichkeit in der AsylwerberInnenunterkunft verbleiben, sowie die steigende Anzahl an sozialhilfebeziehenden Asylberechtigten (siehe Kapitel 3.4.3) deutet auf größere Probleme bei der Integration hin. Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich auch bei der Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten ab.

Die *Stadt Wien* hat daher mit April 2008 eine Beratungsstelle – *Startbegleitung (Interface)* – eingerichtet, die Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beim Integrationsprozess begleiten und bei der Arbeits- und Wohnungssuche unterstützen soll. Diese österreichweit einzigartige Beratungsstelle wurde 2009 evaluiert. Die Ergebnisse bestätigen die Notwendigkeit und den Erfolg dieser Einrichtung.



Die Anerkennung als Asylberechtigte bedeutet eine Zäsur. Für in AsylwerberInnenunterkünften untergebrachte Personen beginnt nun der Weg in die Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Innerhalb kurzer Zeit sollten eine Wohnung und eine Arbeitsstelle gefunden werden. Doch der Arbeits- und Wohnungsmarkt unterscheiden sich wesentlich von der bisherigen Versorgungssituation in den betreuten Unterkünften.

Startbegleitung (Interface)

Die *Startbegleitung* soll durch intensive Unterstützung in der ersten Zeit nach der Anerkennung eine raschere und nachhaltige soziale Integration fördern und dadurch die berufliche Reintegration ermöglichen.

Sie bietet anerkannten Flüchtlingen – asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen – in Wien eine Integrationsbegleitung über die Dauer von rund zwei Jahren, die sie durch Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen soll, ihr neues Leben in Österreich eigenverantwortlich und selbständig zu gestalten. Sie schließt unmittelbar an die Beratung der Grundversorgung an. Des Weiteren steht die *Startbegleitung* Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie Institutionen als erste Anlaufstelle in allen Fragen zur Integration zur Verfügung und ist begleitende Stelle im Integrationsprozess.

Dabei wird ein zweistufiger Ansatz verfolgt: In einem ersten Schritt sollen die Grundlagen für den Integrationsprozess geschaffen werden. Die KlientInnen werden über Möglichkeiten der Existenzsicherung (Grundversorgung, Sozialhilfe, Wohnungsbeihilfen sowie andere finanzielle Nothilfen) und der Schuldenregulierung informiert und bei der Suche nach leistbarem Wohnraum unterstützt.

Darauf aufbauend werden in einem zweiten Schritt gemeinsam mit den KlientInnen die spezifischen Voraussetzungen für die Aufnahme einer passenden Erwerbstätigkeit geschaffen. Zentrale Punkte sind der Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen, die Anerkennung von Ausbildungen bzw. der Besuch weiterer Ausbildungen sowie die Information über Angebote der *Stadt Wien* betreffend die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Darüber hinaus werden die KlientInnen über Maßnahmen zur Stabilisierung bzw. Verbesserung der gesundheitlichen Situation informiert und bei der sozialen Vernetzung unterstützt.

Die *Startbegleitung* handelt dabei in enger Zusammenarbeit mit der *Stadt Wien*, insbesondere mit der *Magistratsabteilung 17 – Integrations- und Diversitätsangelegenheiten*, der *Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht*, der *Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung* und dem *Fonds Soziales Wien*.

Eine Ende 2009 durchgeführte Evaluation der Maßnahmen der *Startbegleitung* bestätigt die Effektivität und Effizienz der gesetzten Maßnahmen. Die KlientInnen der *Startbegleitung* zeigen sich in den Bereichen Wohnen und Gesundheit informiert, die finanzielle Situation von verschuldeten KlientInnen konnte deutlich stabilisiert werden. Die KlientInnen setzen verstärkt Aktivitäten bei der Suche nach Wohnungen sowie bei der Suche nach Deutschkursen und nutzen außerfamiliäre Betreuungsangebote. Durch die Angebote der *Startbegleitung* konnte der Anteil der Beschäftigten unter den KlientInnen gesteigert werden, eine Längsschnittstudie ergab eine Steigerung des Beschäftigungszeitanteils bei 30% der Personen.



Fonds Soziales Wien